

Bitte an den Falzmarken falzen und  
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Umweltamt  
40200 Düsseldorf

## Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Wand-Ladestationen für Elektroautos bei Bestands- und Neubauten

- gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen. Zuwendungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind formgebunden, d.h. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu beantragen. Die Schriftform kann u.U. durch die elektronische Form ersetzt werden. Weitere Informationen können den Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf unter [www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html](http://www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html) entnommen werden.**

### Wichtige Hinweise

- Vor Antragsstellung ist es empfehlenswert, die Beratungsangebote zur energetischen Modernisierung der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), SAGA-Telefon 0211 89-21015, wahrzunehmen.
- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltamt der Stadt Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211 89-25955.
- Nur mit Vorlage der jeweils notwendigen Anlagen gemäß der aktuellen Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ bzw. der nachstehenden Liste ist eine Bearbeitung des Antrags möglich.
- Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Umweltamt der Stadt Düsseldorf die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.
- Sie erhalten nach Einreichung der Antragsunterlagen ein Eingangsschreiben. Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Prüfung wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrag festgestellt und eine Fördernummer bekannt gegeben.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden.** Maßnahmen, die bereits vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahme nach der aktuellen Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ausgeführt wird.
- Die abgeschlossene Maßnahme muss den Fördervoraussetzungen gemäß aktueller Richtlinie zum Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ genügen.

### **Voraussetzungen der Förderung**

(gemäß der Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ Punkt 6.14)

#### **Förderung von Wand-Ladestationen für Elektroautos**

Zum Laden eines Elektroautos können Wand-Ladestationen, sogenannte Wallboxen, genutzt werden. Die Installation und die Kosten der Ladestation können gefördert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Im Besitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers befindet sich ein Elektroauto der EG-Fahrzeugklasse M1 und N1 oder wurde rechtsverbindlich bestellt, zugelassen sind Automobile mit reinem Elektroantrieb oder Plug-In-Hybridantrieb;
- die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nutzt eine Photovoltaik-Anlage mit mindestens 6 kWp Leistung inkl. Stromspeicher oder bezieht für ihren/seinen Haushalt 100 % zertifiziertes Ökostrom (zugelassene Zertifikate sind OK-Power-Label, Grüner Stromlabel, TÜV-Nord-Zertifikat, TÜV-Süd-Zertifikat);
- sofern die Wand-Ladestation über eine Ladeleistung über 11 kW verfügt, ist die Errichtung beim Energieversorger anzuzeigen.

Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der Wand-Ladestation gemäß gültiger Normen und Regelwerke durch ein geeignetes Fachunternehmen bescheinigt wird.

#### **Von der Antragstellerin/vom Antragsteller sind dem Förderantrag folgende Anlagen beizufügen**

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 3b. Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 3c. Bei öffentlich geförderten Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 3d. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde zur Umnutzung.
4. Nachweis über den Besitz bzw. über die rechtsverbindliche Bestellung eines Elektroautos.
5. Nachweis über das Vorhandensein einer PV-Anlage inkl. Speicher mit mindestens 6 kWp (Inbetriebnahmeprotoll, o. ä.).
6. Alternativ Nachweis über den Bezug von 100 % zertifiziertem Ökostrom (Kopie Vertrag, Rechnungen in Verbindung mit Zertifikat, o. ä.).

## I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	E-Mail
Ich/Wir stellen den Antrag als	
<input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
<input type="checkbox"/> Antragstellung durch bevollmächtigte Hausverwaltung _____	

## Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	BIC
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

## II. Angaben zum Gebäude

### 1. Lage des Objektes

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
---

### 2. Art des Gebäudes

<input type="checkbox"/> Bestandsgebäude <input type="checkbox"/> Neubau
--

### 3. Gegenstand der Förderung (WE = abgeschlossene Wohnungseinheit mit mindestens 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche.)

Anzahl der Gebäude		
_____ Einfamilienhaus (EFH)	_____ Doppelhaushälfte (DHH)	_____ Reihenendhaus (REH)
_____ Zweifamilienhaus (ZFH)	_____ Mehrfamilienhaus (MFH)	_____ Reihemittelhaus (RMH)
_____ Miet-, Genossenschafts- oder eigengenutzte Eigentumswohnung		
Anzahl der Nutzungseinheiten		
Anzahl der Wohneinheiten _____		
Anzahl der Gewerbeeinheiten _____		
Baujahr	teilsaniert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn „Ja“, wann?
Nutzung des Gebäudes		
<input type="checkbox"/> nur Wohnraum		
<input type="checkbox"/> gemischt, Anteil Gewerbefläche: _____ m <sup>2</sup>		
Schutzwürdigkeit des Gebäudes		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Liegt das Gebäude im örtlichen Geltungsbereich einer Denkmalbereichs-, Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Wohnraum  
 Öffentlich geförderter Wohnraum?  Ja  Nein

---

Umnutzung Gewerbeflächen  
 Erfolgt im Rahmen der Sanierung eine Teilumnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken?  Ja  Nein

Wenn „Ja“, Fläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**4. Bisherige Energieversorgung**

Einzelofen  Etagenheizung mit Warmwasserbereitung  Sammelheizung mit Warmwasserbereitung  
 Etagenheizung ohne Warmwasserbereitung  Sammelheizung ohne Warmwasserbereitung

---

im ganzen Gebäude  teilweise beheizte Wohn- bzw. Gebäudenutzfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

---

Gas  Öl  Strom  Kohle, Koks  Fernwärme  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Wärmeleistung und Alter des vorhandenen Kessels: \_\_\_\_\_ kW, Baujahr: \_\_\_\_\_  
(laut Typenschild bzw. Messprotokoll des Schornsteinfegers)

**5. Energieverbrauch und -kosten (der Vorjahre)**

Abrechnungszeitraum von/bis	Verbrauch (kwh/Liter/GJ)	Kosten (Euro)

**III. Geplante Energiesparmaßnahme**

**Wand-Ladestation für Elektrofahrzeuge**

Installation einer Wand-Ladestation für Elektroautos, wobei Strom aus einer PV-Anlage inkl. Speicher mit mindestens 6 kWp installierter Leistung genutzt wird.

Installation einer Wand-Ladestation für Elektroautos, wobei 100 % zertifizierter Ökostrom genutzt wird.

**IV. Erklärungen**

**1. Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers**

Wir versichern, dass wir

a) antragsberechtigt im Sinne von Punkt 3 der Richtlinie sind;

b) für das bezeichnete Objekt Fördermittel nach den bisherigen Förderprogrammen der Landeshauptstadt Düsseldorf  
 bisher nicht erhalten haben  erhalten haben: Datum der Förderung: \_\_\_\_\_  
 Höhe der Fördermittel: € \_\_\_\_\_  
 Fördernummer: \_\_\_\_\_

c) für das bezeichnete Objekt Fördermittel von anderen Zuwendungsgebern  
 bisher nicht erhalten/beantragt haben  erhalten/beantragt haben:  
 Zuwendungsgeber: \_\_\_\_\_  
 Höhe Zuschuss: € \_\_\_\_\_  
 Darlehen: \_\_\_\_\_

d) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung und nicht vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben haben;

e) die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben und diese der Wahrheit entsprechen.

## 2. Folgende Sachverhalte sind der Antragstellerin/dem Antragsteller bekannt

### a) Fördervoraussetzungen

Das Umweltamt der Stadt Düsseldorf legt für die Förderung technische Vorgaben sowie Materialvorgaben fest. Für alle Maßnahmen gilt:

Die Vorgaben zur Antragsberechtigung und Antragstellung, Antragsverfahren und Vorhabensbeginn und Baustoffe (siehe Punkte 3 bis 5) sind einzuhalten. Maßnahmen an (eingetragenen) Baudenkmalen und Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Denkmalbereichssatzung können gefördert werden, sofern eine Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde vorliegt. Maßnahmen an Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung können gefördert werden, sofern eine Genehmigung des Bauaufsichtsamtes vorliegt. Maßnahmen im Bereich öffentlich geförderter Wohnraums können gefördert werden, sofern die geplanten Maßnahmen durch das Amt für Wohnungswesen geprüft und freigegeben sind. Maßnahmen im Rahmen einer Nutzungsänderung können gefördert werden, sofern eine Genehmigung des Bauaufsichtsamtes vorliegt. Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruht (z.B. Vorgaben bestandskräftiger Bebauungsplan), werden nicht gefördert. Maßnahmen im Selbstbau werden nicht gefördert. Gebäude, die erhebliche Missstände oder Mängel im Sinne von § 177 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch aufweisen, welche durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zugleich nicht behoben werden oder behoben werden können, werden nicht gefördert. Gebäude, die wegen einer Unvereinbarkeit mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht stehen bleiben können oder Gebäude, die im Geltungsbereich einer Veränderungssperre (Ausnahmen möglich) liegen, werden nicht gefördert.

### b) Vorhabenbeginn

**Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden. Maßnahmen, die bereits vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden. Aus einer solchen Genehmigung ist kein Anspruch auf eine spätere Bewilligung einer Förderung abzuleiten.** Die Planung, Beratung und Bearbeitung des Baugenehmigungsantrags, von Bodenuntersuchungen und Grunderwerb gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme.

### c) Bewilligung und Auszahlung sowie Ausschlussfrist

**Die Bewilligung eines Förderantrags und Berechnung der Förderhöhe erfolgt nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten. Hierzu ist das Formular zum Auszahlungsantrag mit den im Einzelnen geforderten Anlagen beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf einzureichen.** Aus der Schlussrechnung muss das Datum der Auftragserteilung, sowie der Ausführungszeitraum erkennbar sein.

**Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag erneut auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich durch förmlichen Bescheid mitgeteilt. Im Fall einer positiven Prüfung wird der berechnete Förderbetrag bewilligt und ausgezahlt.**

Maßgebend für die Bewertung der Förderfähigkeit und die Berechnung der Zuschüsse sind die Angaben der technischen Beschreibungen sowie der Schlussrechnungen.

Sofern die Ausführung einer Fördermaßnahme in Qualität und/oder Umfang in einem nicht nachvollziehbaren Maß von der Antragstellung abweicht, erfolgt eine erneute Überprüfung der Antragsunterlagen, bei der gegebenenfalls ergänzende Belege angefordert werden. Im Ergebnis kann dieses zu einer veränderten Förderhöhe führen.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme begrenzt. Die Förderhöchstgrenze ist auf maximal 50.000 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller und Jahr festgesetzt.

Die mit den Zuschüssen gedeckten Kosten dürfen nicht mietwirksam umgelegt werden.

Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

**Die Abruffrist der Fördermittel beträgt 18 Monate nach Bekanntgabe der Fördernummer.** Fristbeginn ist die Bekanntgabe des Schreibens zur Feststellung der Förderfähigkeit und Zuteilung der Fördernummer. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewährt werden.

### d) Erstattung der Fördermittel

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, gewährte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn von ihr/ihm für dieselbe Maßnahme eine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen in Anspruch genommen wird, die dadurch die maximale Förderhöhe von 50 Prozent der Gesamtkosten überschreitet. Kreditprogramme und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten können mit dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ kombiniert werden. Die Fördermittel werden mit Verzinsung zurückgefordert, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Der Erstattungsanspruch der Stadt Düsseldorf ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt verzinst nach § 49a VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen) zu erstatten.

**e) Ausschluss des Rechtsanspruchs**

Bei dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht daher nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der zum Nachweis der richtlinienkonformen Fertigstellung der Maßnahmen geforderten Belege). Bei einer gravierenden Änderung der Finanzlage ist die Stadt berechtigt, das Förderprogramm zu stoppen und keine Förderzusagen mehr zu erteilen. Dies ist anzunehmen, wenn die Änderung der Finanzlage zu einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder zu einem Haushaltssicherungskonzept in dem betreffenden Jahr führt oder geführt hat.

**Ich kenne die aktuell gültigen Richtlinie für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ (siehe Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“) und erkenne sie als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden.**

**Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:**

Die Daten werden gem. § 12 Datenschutzgesetz (DSG) NRW zur Erfüllung der Aufgaben erhoben.

Datum	Ort	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

**Bestätigung über die Verwendung von Materialien/Stoffen:**

**Gemäß Punkt 5 der Richtlinie macht das Umweltamt der Stadt Düsseldorf für die Förderung Materialvorgaben.**

Hiermit bestätige ich, dass keine Materialien/Stoffe verwendet werden, die gemäß der aktuell gültigen Richtlinie „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ausgeschlossen sind.

Datum	Ort	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller